

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen



Informationen zu den Kernpunkten

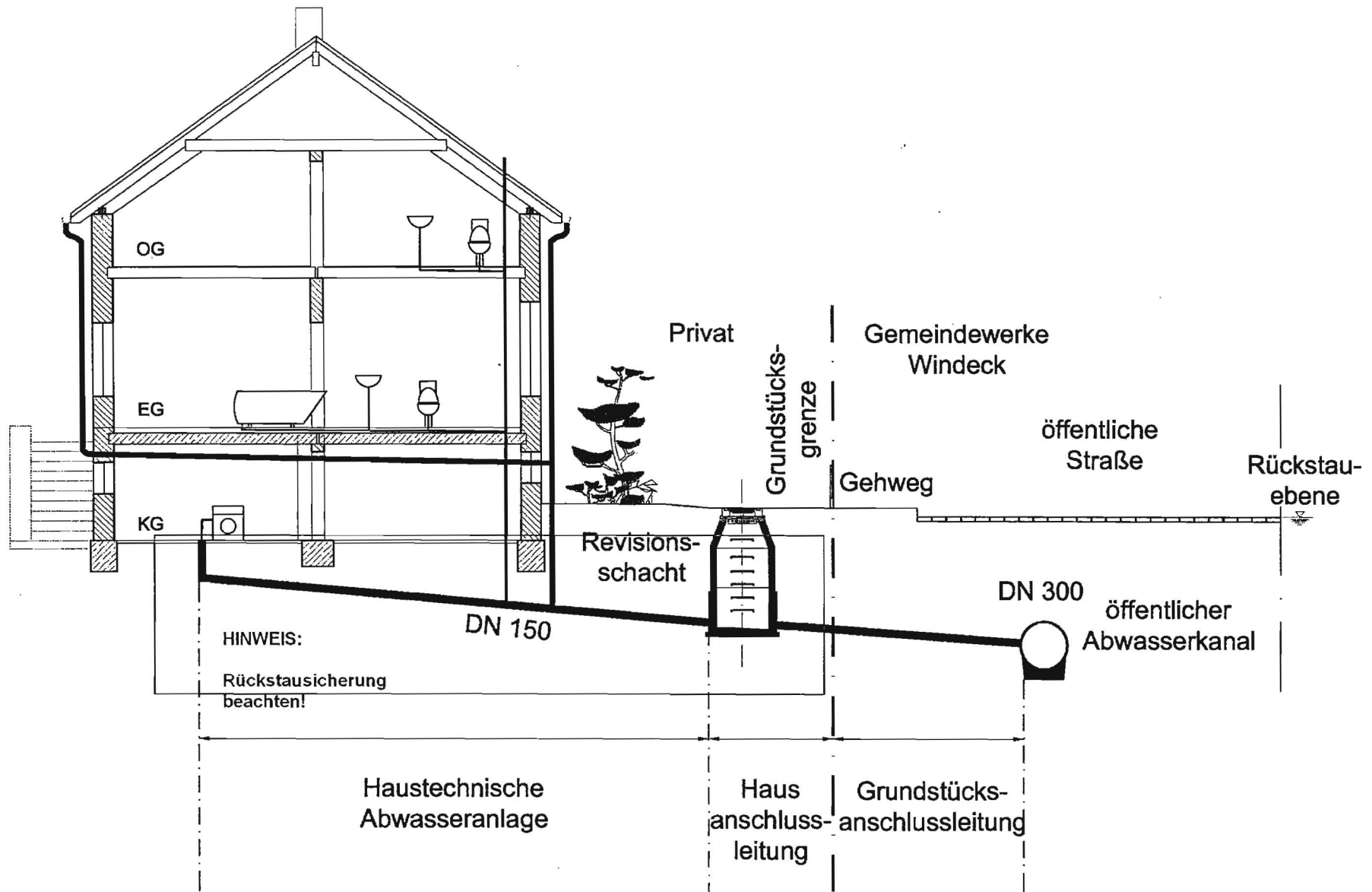
Fragestellungen

- Was ist zu prüfen ?
- Wer darf prüfen ?
- Wie wird die Prüfung durchgeführt ?
- Kosten ?
- Fristen ?
- Prüfung im Rahmen der SÜwVKan
- Bisheriger Informationsumfang

Was ist zu prüfen ?

- Es sind die privaten Abwasserleitungen auf dem Grundstück zu prüfen, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind und Schmutzwasser führen.
- Auch Leitungen unter der Bodenplatte, jedoch nicht innerhalb des Gebäudes

Siehe Skizze auf nachfolgender Seite



Wer darf prüfen ?



- Sog. sachkundige Personen
- Anforderungen an die Sachkundigen regelt der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) vom 31.03.2009 (Aktenzeichen IV-7-031 002 0407).
- Die Registrierung der Sachkundigen erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Ingenieurkammer-Bau NRW
- Eine landesweite Liste der Sachkundigenⁿ für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen ist abrufbar unter <http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>



Start Suche Kontakt

Suche nach Sachkundigen

Suche nach Sachkundigen

Zulassungsbereich	alle 
Firmenname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Land	Deutschland 
<input type="button" value="suchen"/>	

Hinweis für Sachkundige

Eintragungen, Änderungen oder Korrekturen in der Sachkundigenliste können nur durch die für Sie zuständige Kammer vorgenommen werden. Sollten Sie eine Änderung bei Ihrer Eintragung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kammer.

[Listen der Kammern](#)

Umkreissuche nach Sachkundigen (nur innerhalb von NRW)

Umkreis	5 km 
Straße	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Wie wird die Prüfung durchgeführt ?

- Es gibt grundsätzlich 3 Varianten für die Dichtheitsprüfung:
 - Druckprüfung mit Wasser
 - Druckprüfung mit Luft
 - TV-Inspektionvgl. DIN 1986-30
- Im „Vollzugs-Erlass“ des MKUNLV NRW wird darauf hingewiesen, dass alle 3 Varianten zulässig sind, allerdings eine optische Prüfung in bekannten oder ausgewiesenen Fremdwasserschwerpunktgebieten grundsätzlich nicht als Nachweisverfahren eingesetzt werden kann.

Kosten ?

- Die Kosten für eine Dichtheitsprüfung sind immer eine Frage des Einzelfalls.
- Maßgebliche Kostenfaktoren sind:
 - die Leitungslänge
 - mögliche Leitungsverzweigungen
 - die Zugänglichkeit der Leitungen
- Die Prüfung der Abwasserleitung eines üblichen Einfamilienhauses verursacht nach landesweiten Erfahrungen Kosten zwischen ca. 200 – 500 €.

Fristen ?

- Die Dichtheitsprüfung ist durchzuführen
 - bei Neubau der Abwasserleitung
 - bei Änderung der Abwasserleitung
 - als Erstprüfung bis zum 31.12.2015 (sofern keine abweichenden Fristen durch die Gemeinde beschlossen wurden).
 - als Wiederholungsprüfung alle 20 Jahre

Fristverlängerung ?

- Die Gemeinde soll vom Jahr 2015 abweichende Fristen festlegen, wenn
 - Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in einem Abwasserbeseitigungskonzept oder in einem gesonderten Kanalsanierungskonzept festgelegt sind oder
 - die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung überprüft.
- Der bereits erwähnte „Vollzugs-Erlass“ zeigt hier auf, dass eine Fristverlängerung maximal bis zum 31.12.2023 möglich ist, dies ergibt sich bei der Kopplung an die SÜWVKan.

Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass eine Fristverkürzung für Bereiche, in denen die SÜWVKan Untersuchung vor 2015 durchzuführen ist, erfolgen müsste.
- Fristabweichungen müssen durch Satzung geregelt werden.

Prüfung im Rahmen der SÜwVKan

Es ergibt sich die konkrete Frage, ob die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im Rahmen der Überprüfung öffentlicher Abwasseranlagen gleichzeitig erfolgen kann, um Aufwand und Kosten pro Anschluss zu verringern.

- Aus technischer Sicht ist eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, über die öffentliche Abwasseranlage, praktisch unmöglich.
- Eine separate Prüfung jedes einzelnen Grundstücks wäre durch die Gemeinde nicht zu leisten, da diese Vorgehensweise rechtlich äußerst ~~umstritten~~ ist.

u)

Bisheriger Informationsumfang

- Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung sind auf der Homepage der Gemeindewerke abrufbar 2
- Im Rahmen der öffentlichen Kanalsanierungsmaßnahmen werden anliegende Grundstückseigentümer mit Anschreiben u.a. auf die Durchführung der Dichtheitsprüfung hingewiesen.
- Berichte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck
- Auslage von Flyern im Rathaus
- Umfassende Beratung auf Anfrage